

Industrielle Umweltverschmutzung im 19. Jahrhundert

Autor(en): **Meier, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **56 (1991)**

Heft 6: **Geschichte 2001 : Mitteilungen der Forschungsstelle Baselbieter Geschichte**

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-859683>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Industrielle Umweltverschmutzung im 19. Jahrhundert.

Die folgenden Artikel von Martin Meier und Kaspar Birkhäuser sind Zusammenfassungen von Referaten, die sie im vergangenen Winter über wirtschaftliche Aspekte der Baselbieter Geschichte an der Volkshochschule in Liestal gehalten haben. (Vgl. 2001/5/1990)

Ab 1859 produzierte Geigy in Basel künstliche Farben aus Anilin: Dieses wurde mit Arsensäure erhitzt. Nach mehreren Operationen mit weiteren chemischen Substanzen kristallisierte sich das Fuchsin(-Rot) heraus. Dieses konnte mittels Salz- oder Schwefelsäure zu Blau oder Violett weiterbehandelt werden. Als giftige Rückstände blieben vor allem bei der Fuchsinproduktion arsenikhaltige Abfälle zurück, sowohl in fester wie in flüssiger Form. Diese leitete Geigy alle in den Riehenteich. 1860 verkaufte er den Betrieb an seinen Geschäftsführer Mül-

ler-Pack, blieb aber dessen Financier. 1862 baute dieser im Rosental eine zweite Fabrik, wobei er im Konzessionsgesuch die Gefährlichkeit der Fabrikation verschwiegen hatte. Erst als die Bauern, die mit dem Wasser des Riehenteiches ihre Felder bewässerten, über "schleimige ölige Substanzen auf dem Grase, von üblem Geruch" klagten, schalteten sich die Behörden (Sanitätskollegium, -ausschuss, Stadtphysikus und öffentlicher Chemiker) ein. Sie verboten im Herbst 1863 Müller-Pack jegliche Kunstfarbenproduktion in der alten "innern" Fabrik sowie die Entleerung von Abwässern aus der neuen "äusseren" Fabrik in den Teich und forderten ihn auf, binnen sechs Wochen Vorschläge zur besseren Abwasserentsorgung vorzulegen. Aus den sechs Wochen wurden sechs Monate und Müller-Pack produzierte und entsorgte unverändert weiter, weshalb an Pfingsten 1864 eine Nachbarsfamilie an Arsenikvergiftungen (vor allem Lähmungserscheinungen) er-

krankte. Sie hatten vergiftetes Sodbrunnenwasser getrunken, weil das Erdreich unter der Fabrik sowie der Boden des Riehenteiches voll Arsenik war. Müller-Pack wurde daraufhin so hart verurteilt, dass er Konkurs anmelden musste. Geigy übernahm nun die Fabriken. Mit seinen finanziellen Ressourcen konnte er leicht die Auflage der Behörden erfüllen: Er musste eine Röhre von der äusseren Fabrik bis in den Rhein legen (unterhalb der Kaserne). Dasselbe wurde den anderen drei (kleineren) Anilinfarbenfabriken vorgeschrieben: Clavel und Gerber & Uhlmann produzierten beide seit 1863/64 an der Klybeckstrasse, gegenüber (auf dem heutigen Sandozareal) hatte der Leiter der städtischen Gasanstalt, Dollfus, ab 1860 allmählich einen Farbenbetrieb aufgebaut.

Tote Fische

Die Fabrikanten mussten die stark arsenikhaltigen Abwässer eindampfen und nach auswärts verschicken, durch die Röhre durften nur die

schwach arsenikhaltigen Flüssigkeiten geleitet werden. Doch sie hielten sich nicht an die Vorschriften: Sie liessen sämtliche Abwässer - zwar stark verdünnt - durch die Röhre in den Rhein. Aber erst 1872, als sich die Klagen Kleinhüninger und badi-scher Fischer über tote Fische häuften, und als die Behörden feststellten, dass die von den Fabrikanten angegebene Firma gar nie Arsenikabfälle bekommen hatte, schritten sie ein und verboten jegliche Arsenikverwendung.

Die Fabrikanten hatten nach dem Arsensäureverfahren (es gab noch viele andere) produziert, weil es das ergiebigste war. Möglichst billig produzieren hiess die Devise, denn die Fuchsinpreise fielen in den 1860er Jahren auf einen Bruchteil zusammen. Deshalb wollten sie sich der Abwässer auch auf einfachste Weise entledigen. Erst 1872 führte Geigy das viel ergiebigere arsenfreie Methylanilinverfahren ein, wozu es allerdings teurer Apparaturen (d.h. Investitionen) bedurfte.

Machtbewusst

Die Fabrikanten wussten um ihre ökonomische Macht: Auch wenn sie nur um die

100 Arbeiter beschäftigten, so war die dominante Textilindustrie (6000 ArbeiterInnen) von ihren Farben abhängig. In einer Eingabe an den Kleinen Rat, in der sie sich gegen eine Vorschrift wehrten, wiesen sie denn auch auf ihren "wichtigen Industriezweig (hin), der vielen Arbeitern Verdienst giebt". Das wusste auch das Sanitätskollegium: Obwohl es die sanitärischen Interessen der Bevölkerung zu wahren hatte, "durfte die Aufgabe des Staates, jedes rechtmässige Gewerbe zu schützen, nicht ausser Auge gelassen werden, vorzüglich gegenüber einer Industrie, die einer beträchtlichen Anzahl von Angehörigen den Lebensunterhalt verschafft". Das Arsenikverbot wurde bezeichnenderweise erst dann ausgesprochen, als Geigy bereits ein neues Verfahren eingeführt hatte.

Wenige Klagen

Aus der Bevölkerung sind nur wenige Klagen gegen stinkende Gase und Dämpfe dokumentiert. Die gingen meist von dem an der Klybeckstrasse wohnenden Rentier Ulrich Zellweger aus, der eigentliche Petitionen an die Behörden schrieb. Zuerst glaubte er noch, dass sich Fabrikanten und Bevölke-

rung mit etwas gutem Willen arrangieren könnten. Doch diese konziliante Haltung schwand bald: In geharnischten Briefen wandte er sich dagegen, dass Dollfus "zur Förderung seiner privaten Interessen die Luft (...) vergiften" dürfe. Die Klagen blieben allerdings erfolglos, weil die Luftverschmutzung nicht quantifizierbar und somit nicht beweisbar war. Eine fachkundige Oeffentlichkeit oder gar Opposition gegen Wasser- und Luftverschmutzungen bestand damals noch nicht. Auch in den Zeitungen blieb das Thema unerwähnt. Im Gegensatz zur industriellen Umweltverschmutzung war die mikrobische Verschmutzung das drängende Problem jener Zeit (Cholera- und Typhusepidemien mit mehreren hundert Toten). Wichtigste Traktanden in der damaligen politischen und öffentlichen Diskussion waren der Bau der Kanalisation und der Trinkwasserversorgung.

Nach 1873 bezog Geigy Fuchsin von der Firma Petersen in Schweizerhalle. Die arsenikhaltigen Abwässer leitete Petersen allesamt in den Rhein. Zwar wurde auch in Baselland die Frage eines Arsenikverbots aufgeworfen, doch ein Gutachten meinte, dass bei dem star-

ken Gefälle des Rheins keine Gefahr bestünde. Den Baselstädtern war aber beim Gedanken daran, dass täglich 700 Kilogramm Arsen-säure durch Basel flossen, etwas mulmig zumute: "Von

unserem Standpunkt in Basel-Stadt ist allerdings eine Anilinfabrik oberhalb der Stadt viel unheimlicher als wenn sie unterhalb wäre", meinte der öffentliche Chemiker. Im Sanitätskollegium

wurde gar einmal der Bau einer Leitung von Schweizerhalle bis unterhalb Basels diskutiert! - allerdings ohne konkrete Folgen.

Martin Meier

Die Bedeutung des Salzes in der Geschichte des Kantons Baselland

Salz ist zum Leben notwendig und als Wertgegenstand weitgehend krisenfest. Daher haben sich im Ancien Régime so viele Landesherrschaften bemüht, eine Saline im eigenen Territorium zu besitzen.

Glücksfall

Bis zur Entdeckung der Salzlager am Rhein waren die Schweizerkantone fast ganz vom Ausland abhängig und somit allen Wechselfällen der politischen Aussenbeziehungen und den Launen fremder Herrscher ausgesetzt. Zudem mussten sie für das Salz unverhältnismässig viel bezahlen. Die Entdeckung der Salzlager 1836 im Baselbiet am Rhein durch Carl Christian Glenck war daher nicht nur für den eben gegründeten Landkanton,

sondern auch für die ganze Schweiz ein Glücksfall.

Monopol

Der bekannte Politiker und Jurist Stephan Gutzwiller hatte für Baselland mit dem thüringischen Bohrfachmann und Salinenunternehmer einen Konzessionsvertrag ausgehandelt, der beiden Seiten bedeutende Vorteile verschaffen sollte:

Glenck war verpflichtet, das gesamte Unternehmen auf eigene Kosten durchzuführen, innerhalb des Kantons kein Salz zu verkaufen und nach Ablauf von 10 Freijahren dem Staat jährlich 10% des Salzertrags abzuliefern. Als Gegenleistung hatte er das Eigentum der Salzlager und ein siebenzigjähriges Salzmonopol erhalten.

"Der Schweiz zur Ehren" taufte Glenck die Saline "Schweizerhalle". Als ihr erster Generalagent schloss Gutzwiller für die Saline alle Lieferverträge ab, hauptsächlich mit verschiedenen Kantonen. Die Jahresproduktion in Schweizerhalle betrug 1837 10'000 Doppelzentner (Dz), 1847 65'000 Dz und 1862 100'000 Dz.

Steuerersatz

Der Kanton Baselland zog aus der Produktion im Glenck'schen Unternehmen finanziell zweifachen Nutzen: durch die Gewinne aus dem Salzregal und durch den Salzzehnten. Die Einnahmen waren so bedeutend, dass im Baselbiet bis zum Jahr 1862 keine unbefristete direkte Steuer erhoben werden musste.